

ist der *Hauptgesichtspunkt der Frage, wie in den Fällen einer Normenkollision zwischen dem Völkervertrags- und dem Landesrecht zu verfahren ist.*

Die vom Staatsgerichtshof für eine Behebung von Normenkollisionen zwischen dem Völkervertrags- und dem Landesrecht gewählten *Lösungsmechanismen* werden in den folgenden beiden Kapiteln auf die Tätigkeit der *Gesetzgebungsorgane* einerseits und der *Vollzugsorgane* andererseits übertragen.